

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 4

Artikel: Zur Lage der unteren Bevölkerungsschichten
Autor: Konrad, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Frühjahr 1932 wurden in Appenzell Außerrhoden mehr als 1000 Kinder gezählt, deren Eltern nicht in der Lage waren, ihnen das nötige Essen und die bescheidenste Kleidung ohne fremde Hilfe zu beschaffen. So entrollt sich, wo man auch hinklickt, im ehemaligen Textilarbeitergebiet der Ostschweiz ein Film des Elends, der Not und des kümmerlichsten Daseins.

Und wo noch Arbeit vorhanden ist, stößt man auf Methoden unmenschlicher Ausbeutung, die Widerspruch erregen müssen. Vom Lohnabbau ganz abgesehen, der seinen Siegeszug bis ins hinterste Fabriklein ausgedehnt hat. An manchen Orten, wo die Organisation der Arbeiter Fuß gefaßt hat, erfolgt seitens der Betriebsleitungen Maßregelung auf Maßregelung. In den Webereien ist man in letzter Zeit dazu übergegangen, schweren Korsettstoff von Frauen weben zu lassen, und zwar im Zweischichtenbetrieb; nun ist das Weben dieses schweren Stoffes schon an sich keine Frauenarbeit, wozu dann noch kommt, daß Mütter entweder von morgens 5 Uhr an oder (in der andern Schicht) bis abends halb 10 Uhr in der Fabrik sein müssen. In der Feldmühle Rorschach (Kunstseidenfabrik) sind durch die Aufhebung der Normalschicht von auswärts herkommende Frauen arbeitslos geworden, weil sie naturgemäß nicht im Mädchenheim der Fabrik unterschlüpfen können, sondern zu Hause noch ihren Haushaltpflichten nachkommen müssen, was ihnen aber nicht möglich ist, wenn sie morgens um 5 Uhr schon auf dem Posten stehen sollen. Diese den Rationalisierungsmethoden zum Opfer gefallenen Frauen und Mütter sollen nun nicht einmal eine Arbeitslosenunterstützung erhalten. In den Spinnereien geht die Tendenz dahin, die Maschinen auch an Sonntagen laufen zu lassen. Ein unnötiger Sonntagsraub an der Arbeiterschaft!

Der Kampf um ein menschenwürdiges Dasein des Arbeiters, dieser »Klassenkampf«, er ist offenbar auch im ostschweizerischen Textilarbeitergebiet noch vonnöten!

Zur Lage der unteren Bevölkerungsschichten

Von Georg Konrad.

Von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sind die unteren, auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesenen Kreise der Bevölkerung in überaus starkem Maße betroffen worden. Die Schicht der Notleidenden hat sich dabei gewaltig erweitert. Viele Elemente in gehobenen Stellungen sind durch lang andauernde Arbeitslosigkeit wirtschaftlich entwurzelt und in die unteren Schichten hinabgestoßen worden, wo sie nun seelisch und zum Teil körperlich zusammengebrochen sind und notgelähmt nicht über den Tag hinauszublicken vermögen. Sie haben in vielen Fällen die Hoffnung auf die eigene und die organisierte Kraft ihrer Klasse verloren und leben ihr Leben, das sie bitter enttäuschte, in stupider Gleichmäßigkeit dahin. Es ist kein Wunder, wenn sie in diesem Stadium den Werbungen großsprecherischer Erneuerungsbewegungen erliegen. Wir leben heute in einer Zeit, in der weder die Ge-

samtverhältnisse noch die Einzelschicksale stabil sind. Auch der gehobene organisierte Arbeiter steht gleich allen irgendwie tätigen, aber besitzlosen Mitgliedern der Gesellschaft auf der schmalen Grenze zwischen Selbsterhaltung und Hilfsbedürftigkeit, in die ihn Konjunkturwechsel, Verlust oder Minderung seiner Arbeitskraft, Schicksalsschläge in seiner Familie jederzeit stürzen können. Wir haben wohl verhältnismäßig gut ausgebauten Vorsicherungseinrichtungen, und viel Elend und Not wird durch sie abgehalten, ohne daß beim Unterstützten ein Minderwertigkeitsgefühl aufkommen muß. Lang andauernde Verdienstlosigkeit kann aber auch hier einen Umschwung hervorbringen. Groß sind die Leistungen der Gewerkschaften, die, aufgebaut auf dem Prinzip der Selbsthilfe, einen scharfen Kampf gegen die materiellen und moralischen Folgen der Wirtschaftskrise führen. Alle Bemühungen und Maßnahmen haben den Betroffenen große Linderung gebracht, aber sie haben nicht zu verhindern vermocht, daß der Kreis der untersten Volksschichten, die sich hilfesuchend an die öffentlichen Fürsorgeämter wenden müssen, immer größer wird.

Ein Blick in die Aktenstube einer öffentlichen Fürsorgestelle:

Da ist zunächst der kinderreiche Familienvater, ein qualifizierter Berufsarbeiter, der lange Jahre beim gleichen Arbeitgeber seine Pflicht getan, sich in sicherer Lebensstellung wähnte und nun plötzlich als Opfer der Wirtschaftskrise arbeitslos auf der Straße steht. Er ist Gewerkschafter und findet darum Hilfe bei seinen Berufskollegen, die ihn vor der schlimmsten Not bewahren. Aber die lange Dauer der Arbeitslosigkeit, die große sechsköpfige Familie, eine längere Erkrankung der Ehefrau zwingen ihn, mit Selbstüberwindung die Hilfe der Allgemeinheit anzurufen. Er wird nicht lange die Öffentlichkeit belästigen, denn seine Hoffnung auf die eigene Kraft ist nicht erschüttert. Er wird seinen Weg nach oben wieder finden und kampffähig bleiben.

Ganz anders steht es mit dem Portier eines großen Industrieunternehmens, der 35 Jahre lang pünktlich wie eine Uhr seinen Dienst versah, nichts außer acht ließ und die Interessen seines Arbeitgebers wahrte wie dieser selbst. Gewerkschaftlich organisiert hat er sich nicht. Ihm war eine Pension mit ruhigem Lebensabend fest versprochen. Da interessierte ihn der Kampf seiner Arbeitskollegen nicht. Aber grausam packte das Schicksal zu. Infolge der Wirtschaftskrise wurde er überflüssig, und mit einem freundlichen Brief, in dem ihm treue Dienste anerkannt werden, und 800 Franken einmaliger Abfindung steht er arbeits- und verdienstlos auf der Straße. Die Seifenblase von der schönen Pension und dem geruhigen Lebensabend ist jäh geplatzt. Er kann es bis heute noch nicht begreifen. Bald waren Abfindungssumme und einige Ersparnisse verbraucht, und so stand er mittellos mit seiner Ehefrau in den Räumen des Wohlfahrtsamtes und suchte um die Hilfe der Allgemeinheit nach. Gegen Arbeitslosigkeit ist er nicht versichert, denn er rechnete nie damit. Zur eigenen Kraft hatte er nie großes Zutrauen, und so geht er widerstandslos, bis zur Lebensverneinung enttäuscht, seelisch deprimiert in die untersten Volkschichten ein und findet Hilfe bei jener Amtsstelle, bei der nach seiner

früheren Meinung nur licht- und arbeitsscheues Gesindel vorspricht. Nach dieser Richtung ist er wenigstens eines Bessern belehrt.

Es kommen aber noch andere Existenzien, denen die Wirtschaftskrise ein Fortkommen verunmöglicht und denen eine Möglichkeit, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, gefehlt hat. Es sind die sogenannten selbständigen Existenzien, zu denen die *Heimarbeiter und Hausierer* gerechnet werden. Ihre Lage ist besonders schwer. Das Einkommen ist in der Höhe unbestimmt und sehr unregelmäßig. Dazu kommt, daß die Konkurrenz der in andern Berufsschichten arbeitslos Gewordenen, die mit Heimarbeit und Hausieren noch ihr Glück versuchen, das Lebensniveau dieser Erwerbsgruppen herabdrückt. Sie werden zum großen Teil hilfsbedürftig und fallen, da für sie eine Arbeitslosenversicherung nicht in Frage kommt, den Wohlfahrtsstellen zur Last. Gibt es für diese Erwerbsgruppen wirklich keine Versicherungsmöglichkeit? Sie läßt sich finden, wenn danach gesucht wird. Die in Betracht kommenden Menschen haben sich mit ihrer Lage abgefunden und suchen offenbar die Versicherungsmöglichkeit nicht. Um so mehr muß sich die Oeffentlichkeit, vor allem die organisierte Arbeiterschaft, dafür interessieren. Die sich immer mehr verschlechternde Lage der untersten selbständig erwerbenden Schichten wie der Heimarbeiter und Hausierer wirkt niederdrückend auf das Lebensniveau der gesamten Arbeiterschaft.

Von der Arbeitslosenversicherung sind auch ausgeschlossen die *vermindert Erwerbsfähigen*. Da sie in der gegenwärtigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit besonders schwer eine Verdienstarbeit finden, werden sie in ihrer Hilfsbedürftigkeit an die Armenpflegen gewiesen. Man muß sich aber den Bauarbeiter vorstellen, der mit gesunden Gliedern seiner Arbeit nachgeht, gegenüber seiner Familie und seinen Arbeitskameraden sein Pflicht erfüllt, bei der Arbeit einen Unfall erleidet und nach langer ärztlicher Behandlung schließlich für 50 Prozent arbeitsunfähig erklärt wird. Er erhält von der Unfallversicherung eine Rente, mit der er sich mit der Familie nicht durchbringen kann. Eine Arbeit findet er nicht, und für 50prozentige Arbeitsfähigkeit kann er sich nicht versichern. Er ist aber hilfsbedürftig und fällt der Oeffentlichkeit zur Last. Da kommt endlich noch dazu, daß der Mann nicht unter eine wohnörtliche, sondern eine heimatliche Unterstützungspflicht fällt, wobei die Heimatgemeinde nicht genügend oder gar nicht helfen will. Da dem Wohnort auf die Dauer nicht zugemutet werden kann, daß er die Pflichten der Heimatgemeinde übernehme, steht ihm noch die Heimschaffung mit Familie bevor. Es muß daher immer wieder die Forderung nach einem eidgenössischen Armengesetz erhoben werden, nach dem jeder Schweizerbürger an seinem Wohnort ein Recht auf ausreichende Hilfe in der Not in Anspruch nehmen kann.

Wenn wir in den Akten weiterblättern, dann finden wir *die von schweren Schicksalsschlägen betroffenen Familien*. Der Vater ist lungenkrank, nicht mehr arbeitsfähig und von seiner Krankenkasse, bei der er für ein Taggeld versichert war, längst ausgesteuert. Eine 22-jährige Tochter ist vor einiger Zeit an der gleichen Krankheit gestorben und eine 19jährige Tochter seit Monaten in ärztlicher Behandlung und

arbeitsunfähig. Zu allem Ueberfluß ist der erwachsene Sohn, von dessen Arbeitsertrag die Familie leben könnte, seit Monaten arbeitslos. Er ist gegen Arbeitslosigkeit versichert. Sein Taggeld reicht für Unterhalt und Wohnung der Familie nicht aus, weshalb sie Hilfe sucht und sie beim Wohlfahrtsamt findet.

Und was muß die *Mutter dreier kleiner Kinder* erdulden, wenn der Vater, ein haltloser Trinker, die Familie vernachlässigt, keiner Arbeit nachgeht und sie auch nicht sucht, der sich unterstützen läßt, wo sich auch nur noch eine Möglichkeit bietet, und es für selbstverständlich hält, daß die Allgemeinheit seine Familie erhält. Ist aus ihm noch etwas zu machen? Man wird versuchen, ihn eine Zeitlang in einer geeigneten Anstalt unterzubringen, ihm Arbeitswille und geregeltes Leben anzugehören, ihm wieder Vertrauen in die eigene Kraft beizubringen und ihm Gelegenheit geben, sich wieder zu bewähren. Viele Fälle schließen mit Erfolgen ab, und andere enden mit schärferen Maßnahmen. Die Familie ist in der Obhut der Fürsorgeorgane, welche ihre Lage erleichtern und die weitere Entwicklung in gesunde Bahnen leiten.

Ein besonderes Kapitel bilden die *Flottanten*, die *Obdachlosen* und die *Asozialen*, die immer und immer wieder entgleisen, die teils nicht arbeiten wollen, teils eine Arbeit nicht finden und innern Halt und Mut verloren haben. Sie verlassen sich auf fremde Hilfe, treiben sich bettelnd im Lande herum, werden schließlich verwahrlöst aufgegriffen und den Fürsorgeämtern zugeführt, wo man versucht, sie wieder in die menschliche Gesellschaft einzureihen.

Die Zahl derjenigen, die zu den untersten Schichten gerechnet werden müssen, steigt ständig. Nach einer Statistik des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich betrug die Zahl der von ihm im Jahre 1932 behandelten Unterstützungsfälle über 15,000 mit einer Unterstützungsausgabe von fast 8 Millionen Franken. Aber damit sind in der Stadt Zürich noch lange nicht alle Hilfsbedürftigen registriert, denn das Fürsorgeamt zählt nur jene Fälle, die bei ihm gemeldet werden.

Hilfe, materielle und seelische, ist für die unteren Bevölkerungsschichten sehr vonnöten. Aber sie ist im durchgreifenden Maße nicht für alle Notleidenden möglich. Wir haben kein einheitliches Armengesetz für die ganze Schweiz. Jeder Kanton hat sein eigenes, und so wie die Kantone, sind auch die Gesetze verschieden. Fortschrittlichere Kantone haben für ihre Kantonsbürger den Wohnsitz als Unterstützungsprinzip gewählt, andere haben an dem nicht mehr in die heutige Zeit passenden Heimatsprinzip festgehalten. Aber der Gedanke, daß jeder Schweizerbürger an dem Orte ein Recht auf Hilfe haben soll, an dem er wohnt, bricht sich immer mehr Bahn. Als Vorläufer zu einem eidgenössischen Armengesetz haben zehn Kantone ein Konkordat gebildet, mit dem sie sich gegenseitig verpflichten, für Unterstützungsausrichtung das Wohnsitzprinzip anzuwenden und die Auslagen dann gemeinsam zu tragen.

Andere den Hilfsbedürftigen zum minderwertigen Menschen stempelnde Umstände sind die *Ehrenfolgen bei Armgängigkeit, die heute noch in 18 Kantonsverfassungen verankert sind und ausgemerzt*

werden sollten. Die letzte Konferenz sozialistischer Wohlfahrtspfleger, die vor einigen Wochen in Luzern tagte, hat zu dieser Frage Stellung genommen und wird mit einer Eingabe an die sozialdemokratische Nationalratsfraktion dem Kampfe gegen die mittelalterlichen Ehrenfolgen bei Armengenössigkeit einen neuen Impuls geben. Aber alle unsere Bestrebungen auf Verbesserung der Wohlfahrtspflege in Verbindung mit der Durchführung sozialpolitischer Postulate dürfen uns nicht hindern, in schärferem Maße den Kampf gegen die Grundursache allen Elends, die kapitalistische Gesellschaftsordnung, zu führen. Eine gerechtere und rationellere Gesellschaftsordnung wird all das forträumen, wodurch die heutige Wohlfahrtspflege nötig wird. Heute soll die Wohlfahrtspflege den Gedrückten aufrichten am Bewußtsein seines Rechtes, ihn kampffähig machen zum Kampfe um seine persönliche und die Existenz seiner Klasse, und dem Einsamen beweisen, daß es menschliche Solidarität gibt. Damit leistet sie Pionierarbeit für den Sozialismus.

Die Agrarpolitik des faschistischen Italien

Von Pietro Nenni.

Es ist im Ausland oft behauptet worden, wenn der italienische Faschismus auch nicht das Wohlergehen des ganzen Volkes habe sichern können, so sei ihm dies mindestens bei den Bauern gelungen. Wirklich unterstreicht der Faschismus seine Bauernfreundlichkeit. Worauf er aber seinen Anspruch auf die Dankbarkeit der Bauern gründet, danach würde man vergeblich fragen.

Italien hat eine landwirtschaftliche Bevölkerung von acht Millionen Landwirten, die sich in folgende Kategorien teilen:

2,943,000	Eigentümer
858,000	Pächter
1,631,000	Kleinpächter
2,475,000	Landarbeiter (braccianti)

Diese letzte Kategorie ist die unglücklichste und hat unter allen Regierungen der Verwaltung am meisten Sorgen gemacht. Ihre Existenzbedingungen sind vollkommen ungesichert. Aber der sozialistischen Bewegung war es nach langer Arbeit gelungen, die Landarbeiter der schlimmsten Ausbeutung und dem größten Elend zu entreißen. Zwischen 1900 und 1910 ging eine Welle von Landarbeiterstreiks über Italien. Die Grundbesitzer sahen darin das Ende der Welt, es war aber nur das Ende ihrer Herrschaft. Was man damals sozialistische »Tyrannie« nannte, war nur die Sicherung minimaler Arbeitsbedingungen bei der Landarbeit. Und diese sozialistische Politik bewirkte gleichzeitig eine Steigerung der Produktion, des Verbrauchs und eine allgemeine Besserung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Verhältnisse des Landes. Damals begann auch die Epoche der großen öffentlichen Arbeiten. Heute vergeht die Welt in Bewunderung vor der Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe. Sicher handelt es sich dabei um ein bedeu-